

Die Gesundheitsrente für Arzthelferinnen bringt Vorteile für Arbeitgeber und Mitarbeiterinnen

Mit der staatlichen Rente allein kann man seinen Lebensunterhalt im Alter künftig nicht mehr bestreiten. Aus dieser Einsicht wurde eine private Zusatzversicherung exklusiv für Gesundheitsberufe zusammen mit der Ärzte- und Zahnärzteschaft, Vertretern der Arbeitnehmer, der Ärzteversicherung und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank entwickelt. Diese Gesundheitsrente ist eine optimale Möglichkeit, für die Zeit nach dem Berufsleben effektiv vorzusorgen. Sie ist bei einem Wechsel des Arbeitgebers übertragbar.

Der Vertrieb erfolgt über die Konsortialpartner Deutsche Ärzteversicherung und Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie über den unabhängigen Finanzdienstleister MLP. Durch besonders günstige Verbandskosten und Rabatte für Mitarbeiter des Gesundheitswesens profitieren die Kunden neben der staatlichen Förderung zusätzlich von deutlich erhöhten Leistungen.

Die Gesundheitsrente ermöglicht im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge eine Umwandlung von Gehaltsbestandteilen aus dem Bruttolohn – also ohne Besteuerung und bis 2008 auch ohne Sozialversicherungsbeiträge. Der Arbeitgeber spart damit im Falle der Gehaltsumwandlung die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge ein.

Beispiel (Tabelle 1): Eine ledige, 29-jährige Arzthelferin will mit 65 Jahren in Rente gehen. Die Angestellte verdient monatlich 1643 Euro brutto. Sie investiert einen monatlichen Beitrag von 100 Euro für ihre betriebliche Altersvorsorge (bAV). Wegen der Steuer- und Sozialversicherungserspartis von insgesamt 50 Euro zahlt sie tatsächlich netto nur 50 Euro, der Arzt spart 21 Euro Sozialversicherungsbeiträge ein.

Durch den besonders günstig kalkulierten Tarif erhält die Arzthelferin nach diesem Beispiel mit 65 Jahren eine lebenslange Rente von voraussichtlich rund 400 Euro monatlich.

Eine bAV ist sogar ohne eigene Zuzahlung der Arzthelferin möglich, sozusagen „zum Nulltarif“, sofern sie vermögenswirksame Leistungen erhält und diese in die Gesundheitsrente einbringt. Wie dies funktioniert, demonstriert das folgende Beispiel.

	Arbeitgeber		Arbeitnehmer	
	Bruttogehalt	bAV	Bruttogehalt	bAV
Umwandlungsbetrag	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
gesparte Sozialabgaben	21 EUR	0 EUR	21 EUR	0 EUR
gesparte Steuern	0 EUR	0 EUR	29 EUR	0 EUR
Summe	121 EUR	100 EUR	50 EUR	100 EUR
Ersparnis AG/AN		21 EUR		50 EUR

Tabelle 1

Arbeitnehmer	Anlage als VL	bAV statt VL
Bruttoeinkommen	1643,00 EUR	1643,00 EUR
+ VL/+ Gehaltszuschuss	30,00 EUR	30,00 EUR
- Entgeltumwandlung	–	83,21 EUR
Brutto mit VL/nach bAV	1673,00 EUR	1589,79 EUR
- Steuern	192,38 EUR	173,82 EUR
- Sozialabgaben	368,06 EUR	349,75 EUR
- VL	40,00 EUR	–
Nettoeinkommen	1066,21 EUR	1066,21 EUR
Anlagebetrag	40,00 EUR	83,21 EUR

Tabelle 2

Beispiel (Tabelle 2): Der Arbeitgeber zahlt der Arzthelferin (29 Jahre, ledig, Monatsgehalt 1643 Euro brutto) statt der tarifvertraglichen vermögenswirksamen Leistungen (VL) die dafür vereinbarten 30 Euro als Gehaltszuschuss. Die Arzthelferin füllt diesen Betrag um 10 Euro auf die 40 Euro auf, mit denen sie bislang schon ihren VL-Vertrag bespart hat. Da Einzahlungen in die betriebliche Altersversorgung aus dem Bruttogehalt kommen, wird aus 40 Euro Nettoeinzahlung der Bruttobetrag errechnet, er liegt im konkreten Fall bei 83,21 Euro. Diesen Betrag zahlt die Arzthelferin für ihre betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung in die Gesundheitsrente ein. Durch die Steuer- und Sozialabgabenersparnis kann die Arzthelferin auf diese Weise mit den 30 Euro des Arztes rund 83 Euro für ihre Altersversorgung anlegen – bei gleichem Nettogehalt!

Ohne größeren finanziellen Aufwand als bisher, das heißt bei gleichem Nettoeinkommen, erhält die Arzthelferin mit 65 Jahren eine lebenslange Rente von voraussichtlich rund 325 Euro monatlich – oder einmalig fast 85 000 Euro.

Die Entscheidung für die Gesundheitsrente sollte übrigens möglichst frühzeitig getroffen werden, denn jede Verzögerung reduziert die Höhe der Anwartschaft.

Nähere Informationen: Deutsche Ärzteversicherung, Telefon 01803 212271, Fax 0221 148-21442, E-Mail: service@gesundheitsrente.de oder MLP, Ralf Raube, Telefon 06221 308-4565, Hotline 06221 308-8215, Fax 06221 308-1291, E-Mail: ralf.raube@mlp-ag.com

Armin Erdt (BLÄK)